

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Wirtschafts- Bau und Vergabeausschuss	25.08.2003
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss	03.09.2003
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		16.09.2003
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		24.09.2003

Inhalt:

**Auflösung der Uckermärkischen Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Uckermärkische Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH wird zum 31.12.2003 aufgelöst.  
Der Geschäftsführer wird ab dem 01.01.2004 zum Liquidator bestellt

zuständiges Amt:

Kämmerei	-	Mike Förster	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernent II	Reinhold Klaus	
Beteiligungsverwaltung	Hans-Erich Ruff	

Beratungsergebnis:  
Kreistag/  
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Wirtschafts- bau und Vergabeausschuss	25.08.2003						
Haushalts- und Finanzausschuss	03.09.2003						
Kreisausschuss	16.09.2003						
Kreistag	24.09.2003						

## **Begründung:**

Die UAG ist zu 100 % eine kreiseigene Gesellschaft . Die Geschäftstätigkeit der UAG ist somit vollständig dem Landkreis zuzurechnen.

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft sind Maßnahmen des Umweltschutzes, die Beräumung und Schließung von Altablagerungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Gegenstand ist auch die Planung, Betreuung und Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen im Sinne des Arbeitsförderungs-gesetzes (AFG).

Gesellschaftsrechtlicher Zweck und Gegenstand des Unternehmens werden haupt-sächlich umgesetzt durch:

- Beseitigung und Rekultivierung von Altdeponien. Einsammeln und Entsorgen von illegal abgelagerten und sonstigen Abfällen.
- Planung, Organisation und praktische Umsetzung von Arbeitsbeschaffungsmaß-nahmen des Arbeitsamtes. Die Arbeitnehmer werden überwiegend für die vorgenannten Tätigkeiten, für Umweltschutzmaßnahmen sowie für Erhaltung von besonders ge-schützten Gebieten eingesetzt.
- Bewirtschaftung von Recyclinghöfen.
- Herstellung und Vertrieb von Kunststeinelementen.
- Landschaftsbau, Sportplatzbau, Straßenbau (Kopfsteinpflasterinstandsetzung) Mauersanierung.

Die Auflösung eines Unternehmens ist nur zulässig, wenn die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird. (§ 106 Abs. 1 GO)

Bei den Leistungen, die von der UAG erbracht werden, handelt es sich vorwiegend um Aufgaben, zu denen der Landkreis nicht verpflichtet ist (Organisierung und Durchfüh-rung von Arbeitsförderungsmaßnahmen). Eine Auflösung ist kommunalrechtlich ohne weiteres möglich.

Die Finanzierung der UAG erfolgt neben den AFG-Mitteln auch durch die Erwirtschaftung von Eigenmitteln. Der Landkreis hat bisher ebenfalls mit Kapitalzuschüssen in Höhe von 970 TDM (496 T€) zur Finanzierung der UAG beigetragen.

Weiterhin erhält die UAG Zahlungen vom Landkreis aufgrund bestehender Verträge mit dem ehemaligen Eigenbetrieb des Landkreises (Deponiebetrieb) und mit dem Landkreis als „Entsorgungspflichtiger“ für die Abfallentsorgung.

Diese Verträge wurden im Rahmen der Prüfung aller Verträge des Landkreises eben-falls geprüft. Aufgrund der Umstrukturierung im Bereich Abfallentsorgung und Grün-dung des Abfallwirtschafts- und Deponiebetriebes (Regiebetrieb) sind Vertragsände-rungen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen erforderlich. Eine Änderung die-ser Verträge hätte für die UAG finanzielle Ausfälle zur Folge, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand durch die UAG nicht anderweitig kompensiert werden können.

Eine weitere Stützung der Gesellschaft durch weitere Eigenkapitalzuführungen ist auf-grund der Haushaltssituation nicht mehr möglich. Die Verwaltung schlägt deshalb die freiwillige Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2003 vor.

Die UAG hat zur Zeit 9 festangestellte Mitarbeiter und ca. 50 Arbeitnehmer werden in Arbeitsförderungsmaßnahmen beschäftigt.